

**Vereinbarung zu Musterverfahren (Musterklagen)
wegen der Widersprüche und Klagen
zur Sonderzahlung 2008 (Aufstockungsbetrag)**

Zwischen

dem Land Brandenburg,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

und

den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bzw. Berufsverbände,
vertreten durch den Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg,
den dbb beamtenbund und tarifunion landesbund brandenburg und den
Deutschen Richterbund Landesverband Brandenburg e. V.

Präambel

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass im Hinblick auf die große Anzahl der Widersprüche gegen die Sonderzahlung 2008 (Aufstockungsbetrag) in Musterverfahren eine gerichtliche Klärung erreicht werden soll. Zur Vermeidung einer Vielzahl von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und der damit verbundenen Kosten und des Aufwandes wird Folgendes vereinbart:

1.

Die Musterverfahren gelten nur für die Widerspruchsfälle gegen die Sonderzahlung 2008 (Aufstockungsbetrag), die sich ausschließlich gegen die Höhe des Aufstockungsbetrages der Sonderzahlung 2008 gerichtet haben und für die mit Datum vom 10. Juli 2017 ein Widerspruchsbescheid durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg ergangen ist oder noch ergehen wird sowie die daraus resultierenden Klageverfahren. Andere Widerspruchs- und Klagefälle werden in dieses Verfahren nicht einbezogen. Diese Vereinbarung beinhaltet kein Präjudiz für andere Widersprüche wegen anderer besoldungsrechtlicher Fragen.

2.

Das Ministerium der Finanzen und die oben genannten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände wählen gemeinsam geeignete Klageverfahren aus, die für die Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg sowie ggfs. vor den Obergerichten herangezogen und entschieden werden. Die übrigen Verfahren zu der in 1. genannten Thematik werden ruhend gestellt.

3.

Das Land Brandenburg verpflichtet sich, im Falle eines für die Kläger positiven Ausgangs durch rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg oder eines Obergerichtes alle Widerspruchsführer und Kläger im Sinne der Nr. 1 entsprechend der rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung der Musterverfahren zu behandeln, soweit ein gleichgelagerter Sachverhalt vorliegt. Dabei werden auch die Widerspruchsführer einbezogen, deren Widerspruch mit Widerspruchsbescheid mit Datum vom 10. Juli 2017 beschieden wurde oder noch beschieden wird und bereits Bestandskraft erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Land Brandenburg wird sich insoweit nicht auf die Bestandskraft des Widerspruchsbescheids berufen und erklärt den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

4.

Die oben genannten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Mitgliedsgewerkschaften verzichten im Hinblick auf die Durchführung der Musterverfahren darauf, weitere Verfahren zu der Thematik der Sonderzahlung 2008 (Aufstockungsbetrag) gerichtlich anhängig zu machen.

Potsdam, den 16. August 2017

Für das Land Brandenburg
Minister der Finanzen

(Görke)

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg

(Zinke)

Für den dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund brandenburg

(Daubitz)

Für den Deutschen Richterbund
Landesverband Brandenburg e. V.

(Odenbreit)

Protokollerklärung:

Finanzminister Christian Görke erklärt, dass er für die Dauer der Legislaturperiode vorbehaltlich einer Änderung der Rechtsprechung keine weiteren Musterverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bzw. Berufsverbände zu besoldungsrechtlichen Themen anstrebt.